

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0035</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 23.01.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Reinhard Kremer-Cymbala</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.02.2014</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>18.03.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

## **PACT-Gesetz Nr. 1, 2. Verlängerung "Schmuggelstieg", hier: Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 wird für das Gebiet Schmuggelstieg /Am Tarpenufer der in der Anlage 1 beigefügte Satzungstext vom 23.01.2014 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

### **Sachverhalt**

Im Auftrag der Eigentümer/-innen der Immobilien im Gebiet „Schmuggelstieg“ beantragte die CIMA Beratung + Management GmbH bei der Stadt Norderstedt die Einrichtung eines PACT für das Quartier „Schmuggelstieg“ (Anlagen 2). Der Antrag erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13. Juli 2006 (GVOBl.2006, S. 158).

Die PACT-Satzung „Schmuggelstieg“, 1. Verlängerung endete am 31. Juli 2013. Mit der Antragstellung zur 2. PACT-Verlängerung soll die Fortentwicklung der PACT-Maßnahmen für ein weitere Jahr gesichert werden.

Das Maßnahmenkonzept umfasst:

- ➔ Den Einsatz eines Quartiersmanagements
- ➔ Die Verbesserung von Sauberkeit & Ordnung im Quartier
- ➔ Die Bespielung des Mastensystems.

Die Gesamtkosten für den Zeitraum von einem Jahr betragen 49.500,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer).

Die Grundeigentümer/innen und Erbbauberechtigten wurden am 07.01.2013 über den Antrag unterrichtet und konnten bis zum 11.02.2013 dem Antrag widersprechen. Die öffentliche

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Auslegung des PACT-Antrages und des Satzungsentwurfs fand im Zeitraum vom 18.11.2013 bis 18.12.2013 im Rathaus Norderstedt statt.

Die Eigentümer/-innen folgender Grundstücke haben Widerspruch eingelegt:

1. Schmuggelstieg Nr. 10 – Flur 15 der Gemarkung Garstedt, Flur Nr. 32/18;
2. Am Tarpenufer Nr. 4 – 6 Flur 15 der Gemarkung Garstedt, Flurstück Nr. 32/37
3. Am Tarpenufer Nr. 8 – 10 - Flur 15 der Gemarkung Garstedt, Flur Nr. 32/38
4. Ohechaussee 19/19a - Flur 15 Garstedt Flurstück 34/82

Gemäß § 2 (4) PACT-Gesetz kann die Stadt eine Satzung erlassen, wenn nicht mehr als ein Drittel der unterrichteten Personen dem Antrag widersprechen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Erbbauberechtigte können je Grundstück nur eine Stimme abgeben.

In diesem Gebiet gibt es 13 Grundstücke. Die Eigentümer/-innen von vier Grundstücken haben, wie oben dargestellt, Widerspruch eingelegt. Somit liegt die Widerspruchsquote (ca. 31 %) unter einem Drittel.

Die Stadt Norderstedt kann daher nach dem PACT-Gesetz eine Satzung erlassen.

**Anlagen:**

1. Satzungstext vom 23.01.2014
2. PACT-Antrag für das Quartier „Schmuggelstieg“